

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2008
Ausgegeben und versendet am 31. Juli 2008
35. Stück

- 70. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 21. Juli 2008 über die Modellstellen und über die Einreihung der Modellfunktionen und Modellstellen (Modellstellen- und Einreihungsverordnung - MEV)
 - 71. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 21. Juli 2008 über die Festsetzung von Berechtigungssprengeln für öffentliche Hauptschulen
 - 72. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 21. Juli 2008, mit der Eignungskriterien für Netze zur Stareabwehr festgelegt werden
 - 73. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Oberwart vom 21. Juli 2008 betreffend die Aufhebung eines Teiles der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 8. April 2008, mit der Regelungen über eine Hundekotaufnahmepflicht und über ein Mitführverbot von Hunden getroffen werden
-

70. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 21. Juli 2008 über die Modellstellen und über die Einreihung der Modellfunktionen und Modellstellen (Modellstellen- und Einreihungsverordnung - MEV)

Auf Grund des § 3i Abs. 4 und 5 des Landesvertragsbedienstetengesetzes 1985, LGBl. Nr. 49, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 29/2008, wird verordnet:

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Allgemeines zu den Modellfunktionen

Die Aufgabenbereiche der in § 3h Abs. 1 des Landesvertragsbedienstetengesetzes 1985 angeführten Vertragsbediensteten werden durch die folgenden Bestimmungen als Modellfunktionen festgelegt. Jede Modellfunktion besteht aus einer Modellstelle oder aus mehreren Modellstellen.

§ 2

Allgemeines zu den Modellstellen

(1) Modellstellen sind abstrakte Stellen.

(2) Für die Festlegung der Modellstellen sind die in der Anlage 1 zum Landesvertragsbedienstetengesetz 1985 angeführten Anforderungsarten heranzuziehen. Jede Anforderungsart ist gewichtet (Merkmalsgewicht) und gliedert sich in zwei ebenfalls gewichtete Bewertungsaspekte (Aspektgewicht).

(3) Die Bewertungsaspekte im Sinne der Anlage 1 zum Landesvertragsbedienstetengesetz 1985 sind in Stufen unterteilt, die über Textbausteine definiert sind und denen je nach Anforderungsgrad ein Stufenwert zugeordnet ist. Die Textbausteine samt Anforderungsgrad sind in den Anlagen 2 und 3 zum Landesvertragsbedienstetengesetz 1985 dargestellt.

(4) Die Summe der gewichteten Stufenwerte innerhalb einer Anforderungsart ergibt den Anforderungswert, die Summe der gewichteten Anforderungswerte ergibt den Stellenwert einer Modellstelle.

§ 3**Einreichungsplan**

Die Modellfunktionen und die Zuordnung der Modellstellen zu den ihrem Stellenwert entsprechenden Bewertungsgruppen sind im Einreichungsplan (Anlage 1 zu dieser Verordnung) dargestellt.

2. Abschnitt**Besondere Bestimmungen
zu den einzelnen Modellfunktionen und Modellstellen****§ 4****Führung III, Führung II und Führung I**

(1) Die Modellfunktionen Führung III, Führung II und Führung I umfassen fachbezogene Aufgaben direkter Personalführung in einer Vorgesetztenfunktion (Leiterin oder Leiter einer Organisationseinheit). Unterschiede in den Stellenanforderungen ergeben sich insbesondere aus

1. der Fachausrichtung und der Wirkungsreichweite der zu leitenden Organisationseinheit. Diese reichen von einer spezialisierten Fachausrichtung über eine mehrdimensionale Fachausrichtung bis zu einer mehrdimensionalen und stark vernetzten Fachausrichtung mit Außenwirkung bzw. von einer regionalen bis zu einer landesweiten Wirkungsreichweite. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Wirkungsbereich, Entscheidungskompetenz und Kommunikation;
2. der Führungsebene und der Führungsspanne (Anspruchsniveau und Anzahl der unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Fachkompetenz und Führungskompetenz Linie.

(2) Die Modellfunktion Führung III besteht aus den folgenden Modellstellen:

Referatsleitung Bezirkshauptmannschaften 2
Referatsleitung Bezirkshauptmannschaften 1
Referatsleitung Amt 2
Referatsleitung Amt 1
Sonstige Verwaltungsleitungen

(3) Die Modellfunktion Führung II besteht aus den folgenden Modellstellen:

Bezirkshauptfrau- oder Bezirkshauptmann-Stellvertretung
Sonstige Dienststellenleitungen
Abteilungsleitung-Stellvertretung ohne Hauptreferat
Hauptreferatsleitung
Leitung - Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum
Abteilungsleitung-Stellvertretung mit Hauptreferat

(4) Die Modellfunktion Führung I besteht aus den folgenden Modellstellen:

Stabsstellenleitung
Bezirkshauptfrau oder Bezirkshauptmann
Leitung Generalsekretariat
Abteilungsleitung

(5) Die Stellenprofile dieser Modellstellen sind einschließlich des Stellenwerts in der Anlage 2 festgelegt.

§ 5**Führungsposition Landesamtsdirektor-Stellvertretung**

(1) Die Modellfunktion Führungsposition Landesamtsdirektor-Stellvertretung umfasst die mit der Funktion der Landesamtsdirektor-Stellvertreterin oder des Landesamtsdirektor-Stellvertreters verbundenen Führungsaufgaben.

(2) Sie besteht aus der folgenden Modellstelle:

Führungsposition Landesamtsdirektor-Stellvertretung

(3) Das Stellenprofil dieser Modellstelle ist einschließlich des Stellenwerts in der Anlage 2 festgelegt.

§ 6**Führungsposition Landesamtsdirektorin
oder Landesamtsdirektor**

(1) Die Modellfunktion Führungsposition Landesamtsdirektorin oder Landesamtsdirektor umfasst die mit der Funktion der Landesamtsdirektorin oder des Landesamtsdirektors verbundenen Führungsaufgaben.

(2) Sie besteht aus der folgenden Modellstelle:

Führungsposition Landesamtsdirektorin oder Landesamtsdirektor

(3) Das Stellenprofil dieser Modellstelle ist einschließlich des Stellenwerts in der Anlage 2 festgelegt.

§ 7**Expertin oder Experte**

(1) Die Modellfunktion Expertin oder Experte umfasst die selbständige und eigenverantwortliche Bearbeitung von anspruchsvollen, vernetzten, komplexen und häufig auch kontroversiellen Problemstellungen im Rahmen der Führung von Verfahren, der Erledigung erteilter Aufträge und der Durchführung übertragener Projekte. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere die fachliche Analyse und Prüfung von Sachverhalten, die Entwicklung von Konzepten und die Vorbereitung und das Treffen von komplexen Entscheidungen, wobei Planungs- und Koordinationsaufgaben (Fachführung) regelmäßig mit umfasst sind. Dies erfordert abstraktes, analytisches Denken, genaue Kenntnisse der fachlichen und/oder gesetzlichen Grundlagen und die Übernahme von Verantwortung zu getroffenen Feststellungen, Entscheidungen und übertragenen Projekten. Unterschiede in den Stellenanforderungen ergeben sich insbesondere aus

1. dem Einsatzspektrum. Dieses reicht von der Problembearbeitung in einer Disziplin und der Entwicklung von Teillösungen und -konzepten bis zu interdisziplinären und federführenden Aufgaben und zur Entwicklung von Gesamtlösungen und -konzepten. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Wirkungsbereich, Kommunikation und Führungskompetenz Team/Fach;
2. der Wirkungsweite der Konzepte, Entscheidungen und Problemlösungen. Diese reicht von fallbezogenen Konzepten, Entscheidungen und Lösungen bis zu umfassenden Konzepten, Entscheidungen und Lösungen mit darüber hinausgehender Tragweite und gegebenenfalls gesellschaftspolitischen Auswirkungen. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Entscheidungskompetenz und Fachkompetenz.

(2) Die Modellfunktion Expertin oder Experte besteht aus den folgenden Modellstellen:

Expertin oder Experte 4

Expertin oder Experte 3

Expertin oder Experte 2

Expertin oder Experte 1

(3) Die Stellenprofile dieser Modellstellen sind einschließlich des Stellenwerts in der Anlage 3 festgelegt.

**3. Abschnitt
Schlussbestimmungen****§ 8****In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2008 in Kraft.

Für die Landesregierung:
Nießl

Anlage 1

Bewertungsgruppe	b/1	b/2, a/2	b/3, a/3	a/4	a/5	a/6	a/7	a/8	a/9	a/10	a/11	a/12
Stellenwert bis	57	60	63	66	69	72	75	78	81	84	87	90
	Führung III		Führung II		Führung I		LAD-Stv.		LAD			
	Expertin oder Experte											

Modellfunktion Führung III

Modellstelle		
Referatsleitung Bezirkshauptmannschaften 2		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>

Wirkungsbereich (18 %)

<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, zB fachlich und administrativ.	60,00	10,80
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Planungs- und Einteilungsaktivitäten sind auf individuelle, wechselnde Situationen auszurichten. Daraus entstehen erhebliche kurz- bis mittelfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Effizienz des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.	60,00	

Entscheidungskompetenz (18 %)

<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (zB fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	12,60
<u>Selbständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	

Kommunikation (16 %)

<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	12,80
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	

Fachkompetenz (20 %)

<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Fachhochschule oder einer höheren Schule mit Zusatzausbildung.	75,00	14,10
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Praktische Erfahrung von etwa drei Jahren.	60,00	

Führungskompetenz - Linie (16 %)

<u>Führungsebene (62,50 %)</u> Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinne direkter Personalführung von mehrheitlich ausführenden Bediensteten, die in ihrem Sach-/Fachbereich mit einem breiten Aufgabenspektrum befasst sind. Hinweis: Der durchschnittliche Anforderungswert liegt zwischen 30 und 40 Punkten.	30,00	4,98
<u>Führungsspanne (37,50 %)</u> Es sind ca. 5 bis 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.	33,00	

Stellenwert (§ 3h Abs. 4 Landesvertragsbedienstetengesetz 1985)	55,28
--	--------------

Modellfunktion Führung III

Modellstelle		
Referatsleitung Bezirkshauptmannschaften 1		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>

Wirkungsbereich (18 %)

<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, zB fachlich und administrativ.	60,00	10,80
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Planungs- und Einteilungsaktivitäten sind auf individuelle, wechselnde Situationen auszurichten. Daraus entstehen erhebliche kurz- bis mittelfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Effizienz des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.	60,00	

Entscheidungskompetenz (18 %)

<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (zB fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	12,60
<u>Selbständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	

Kommunikation (16 %)

<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	12,80
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	

Fachkompetenz (20 %)

<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität/Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	16,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Praktische Erfahrung von etwa drei Jahren.	60,00	

Führungskompetenz - Linie (16 %)

<u>Führungsebene (62,50 %)</u> Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinne direkter Personalführung von mehrheitlich ausführenden Bediensteten, die in ihrem Sach-/Fachbereich mit einem breiten Aufgabenspektrum befasst sind. Hinweis: Der durchschnittliche Anforderungswert liegt zwischen 30 und 40 Punkten.	30,00	4,98
<u>Führungsspanne (37,50 %)</u> Es sind ca. 5 bis 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.	33,00	

Stellenwert (§ 3h Abs. 4 Landesvertragsbedienstetengesetz 1985)	57,38
--	--------------

Modellfunktion Führung III

Modellstelle		
Referatsleitung Amt 2		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>

Wirkungsbereich (18 %)

<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, zB fachlich und administrativ.	60,00	12,60
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.	80,00	

Entscheidungskompetenz (18 %)

<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (zB fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	12,60
<u>Selbständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	

Kommunikation (16 %)

<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	12,80
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	

Fachkompetenz (20 %)

<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Fachhochschule oder einer höheren Schule mit Zusatzausbildung.	75,00	14,10
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Praktische Erfahrung von etwa drei Jahren.	60,00	

Führungskompetenz - Linie (16 %)

<u>Führungsebene (62,50 %)</u> Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinne direkter Personalführung von mehrheitlich Fachkräften, die einen anspruchsvollen Aufgabenbereich selbständig wahrnehmen. Hinweis: Der durchschnittliche Anforderungswert liegt zwischen 40 und unter 50 Punkten.	50,00	6,98
<u>Führungsspanne (37,50 %)</u> Es sind ca. 5 bis 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.	33,00	

Stellenwert (§ 3h Abs. 4 Landesvertragsbedienstetengesetz 1985)	59,08
--	--------------

Modellfunktion Führung III

Modellstelle		
Referatsleitung Amt 1		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>

Wirkungsbereich (18 %)

<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, zB fachlich und administrativ.	60,00	12,60
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.	80,00	

Entscheidungskompetenz (18 %)

<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (zB fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	12,60
<u>Selbständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	

Kommunikation (16 %)

<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	12,80
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	

Fachkompetenz (20 %)

<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	16,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Praktische Erfahrung von etwa drei Jahren.	60,00	

Führungskompetenz - Linie (16 %)

<u>Führungsebene (62,50 %)</u> Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinne direkter Personalführung von mehrheitlich Fachkräften, die einen anspruchsvollen Aufgabenbereich selbständig wahrnehmen. Hinweis: Der durchschnittliche Anforderungswert liegt zwischen 40 und unter 50 Punkten.	50,00	6,98
<u>Führungsspanne (37,50 %)</u> Es sind ca. 5 bis 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.	33,00	

Stellenwert (§ 3h Abs. 4 Landesvertragsbedienstetengesetz 1985)	61,18
--	--------------

Modellfunktion Führung III

Modellstelle		
Sonstige Verwaltungsleitungen		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>

Wirkungsbereich (18 %)

<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Umfassende flächendeckende Bearbeitung mehrerer anspruchsvoller Fachbereiche - in der Regel mit genereller Wirkung bis zu externen Leistungsempfängerinnen oder -empfängern. Erfordert wichtige fachbereichsübergreifende Aktivitäten.	80,00	14,40
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartnerinnen oder -partner.	80,00	

Entscheidungskompetenz (18 %)

<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	14,40
<u>Selbständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	

Kommunikation (16 %)

<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	12,80
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	

Fachkompetenz (20 %)

<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule oder einer allgemeinen Matura bzw. Meisterprüfung mit Zusatzausbildung.	60,00	13,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Praktische Erfahrung von etwa fünf Jahren.	80,00	

Führungskompetenz - Linie (16 %)

<u>Führungsebene (62,50 %)</u> Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinne direkter Personalführung von mehrheitlich ausführenden Bediensteten, die in ihrem Sach-/Fachbereich mit einem breiten Aufgabenspektrum befasst sind. Hinweis: Der durchschnittliche Anforderungswert liegt zwischen 30 und 40 Punkten.	30,00	7,02
<u>Führungsspanne (37,50 %)</u> Es sind ca. 11 bis 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.	67,00	

Stellenwert (§ 3h Abs. 4 Landesvertragsbedienstetengesetz 1985)	61,82
--	--------------

Modellfunktion Führung II

Modellstelle		
Bezirkshauptfrau- oder Bezirkshauptmann-Stellvertretung		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>

Wirkungsbereich (18 %)

<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, zB fachlich und administrativ.	60,00	10,80
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Planungs- und Einteilungsaktivitäten sind auf individuelle, wechselnde Situationen auszurichten. Daraus entstehen erhebliche kurz- bis mittelfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Effizienz des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.	60,00	

Entscheidungskompetenz (18 %)

<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (zB fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	12,60
<u>Selbständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	

Kommunikation (16 %)

<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	12,80
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	

Fachkompetenz (20 %)

<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	17,40
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Praktische Erfahrung von etwa fünf Jahren.	80,00	

Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)

<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung in konfliktträchtigen Belangen über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Koordination von Bereichen mit divergierenden Zielsetzungen.	60,00	9,60
<u>Wirkungsreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen komplexen, vernetzten Fachbereich mit vertrauten Technologien und Systemen.	60,00	

Stellenwert (§ 3h Abs. 4 Landesvertragsbedienstetengesetz 1985)	63,20
--	--------------

Modellfunktion Führung II

Modellstelle		
Sonstige Dienststellenleitungen		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>

Wirkungsbereich (18 %)

<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Umfassende flächendeckende Bearbeitung mehrerer anspruchsvoller Fachbereiche - in der Regel mit genereller Wirkung bis zu externen Leistungsempfängerinnen oder -empfängern. Erfordert wichtige fachbereichsübergreifende Aktivitäten.	80,00	14,40
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.	80,00	

Entscheidungskompetenz (18 %)

<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	14,40
<u>Selbständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	

Kommunikation (16 %)

<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	12,80
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	

Fachkompetenz (20 %)

<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	16,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Praktische Erfahrung von etwa drei Jahren.	60,00	

Führungskompetenz - Linie (16 %)

<u>Führungsebene (62,50 %)</u> Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinne direkter Personalführung von mehrheitlich Expertinnen und Experten und/oder Führungskräften. Hinweis: Der durchschnittliche Anforderungswert liegt bei 50 und mehr Punkten.	70,00	13,00
<u>Führungsspanne (37,50 %)</u> Es sind mehr als ca. 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.	100,00	

Stellenwert (§ 3h Abs. 4 Landesvertragsbedienstetengesetz 1985)	70,80
--	--------------

Modellfunktion Führung II

Modellstelle		
Abteilungsleitung-Stellvertretung ohne Hauptreferat		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>

Wirkungsbereich (18 %)

<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Umfassende flächendeckende Bearbeitung mehrerer anspruchsvoller Fachbereiche - in der Regel mit genereller Wirkung bis zu externen Leistungsempfängerinnen oder -empfängern. Erfordert wichtige fachbereichsübergreifende Aktivitäten.	80,00	14,40
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.	80,00	

Entscheidungskompetenz (18 %)

<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	14,40
<u>Selbständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	

Kommunikation (16 %)

<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind umfassend und betreffen die gesamte Landesverwaltung.	100,00	14,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	

Fachkompetenz (20 %)

<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	17,40
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Praktische Erfahrung von etwa fünf Jahren.	80,00	

Führungskompetenz - Linie (16 %)

<u>Führungsebene (62,50 %)</u> Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinne direkter Personalführung von mehrheitlich Expertinnen und Experten und/oder Führungskräften. Hinweis: Der durchschnittliche Anforderungswert liegt bei 50 und mehr Punkten.	70,00	11,02
<u>Führungsspanne (37,50 %)</u> Es sind ca. 11 bis 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.	67,00	

Stellenwert (§ 3h Abs. 4 Landesvertragsbedienstetengesetz 1985)	71,62
--	--------------

Modellfunktion Führung II

Modellstelle		
Hauptreferatsleitung		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>

Wirkungsbereich (18 %)

<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Umfassende flächendeckende Bearbeitung mehrerer anspruchsvoller Fachbereiche - in der Regel mit genereller Wirkung bis zu externen Leistungsempfängerinnen oder -empfängern. Erfordert wichtige fachbereichsübergreifende Aktivitäten.	80,00	14,40
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.	80,00	

Entscheidungskompetenz (18 %)

<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	14,40
<u>Selbständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	

Kommunikation (16 %)

<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind umfassend und betreffen die gesamte Landesverwaltung.	100,00	14,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	

Fachkompetenz (20 %)

<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	17,40
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Praktische Erfahrung von etwa fünf Jahren.	80,00	

Führungskompetenz - Linie (16 %)

<u>Führungsebene (62,50 %)</u> Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinne direkter Personalführung von mehrheitlich Expertinnen und Experten und/oder Führungskräften. Hinweis: Der durchschnittliche Anforderungswert liegt bei 50 und mehr Punkten.	70,00	11,02
<u>Führungsspanne (37,50 %)</u> Es sind ca. 11 bis 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.	67,00	

Stellenwert (§ 3h Abs. 4 Landesvertragsbedienstetengesetz 1985)	71,62
--	--------------

Modellfunktion Führung II

Modellstelle		
Leitung - Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>

Wirkungsbereich (18 %)

<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Umfassende flächendeckende Bearbeitung mehrerer anspruchsvoller Fachbereiche - in der Regel mit genereller Wirkung bis zu externen Leistungsempfängerinnen oder -empfängern. Erfordert wichtige fachbereichsübergreifende Aktivitäten.	80,00	14,40
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.	80,00	

Entscheidungskompetenz (18 %)

<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	14,40
<u>Selbständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	

Kommunikation (16 %)

<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind umfassend und betreffen die gesamte Landesverwaltung.	100,00	14,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	

Fachkompetenz (20 %)

<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	17,40
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Praktische Erfahrung von etwa fünf Jahren.	80,00	

Führungskompetenz - Linie (16 %)

<u>Führungsebene (62,50 %)</u> Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinne direkter Personalführung von mehrheitlich Expertinnen und Experten und/oder Führungskräften. Hinweis: Der durchschnittliche Anforderungswert liegt bei 50 und mehr Punkten.	70,00	13,00
<u>Führungsspanne (37,50 %)</u> Es sind mehr als ca. 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.	100,00	

Stellenwert (§ 3h Abs. 4 Landesvertragsbedienstetengesetz 1985)	73,60
--	--------------

Modellfunktion Führung II

Modellstelle		
Abteilungsleitung-Stellvertretung mit Hauptreferat		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>

Wirkungsbereich (18 %)

<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Umfassende flächendeckende Bearbeitung mehrerer anspruchsvoller Fachbereiche - in der Regel mit genereller Wirkung bis zu externen Leistungsempfängerinnen oder -empfängern. Erfordert wichtige fachbereichsübergreifende Aktivitäten.	80,00	14,40
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.	80,00	

Entscheidungskompetenz (18 %)

<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	14,40
<u>Selbständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	

Kommunikation (16 %)

<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind umfassend und betreffen die gesamte Landesverwaltung.	100,00	14,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	

Fachkompetenz (20 %)

<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	18,60
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Praktische Erfahrung von mehr als fünf Jahren.	100,00	

Führungskompetenz - Linie (16 %)

<u>Führungsebene (62,50 %)</u> Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinne direkter Personalführung von mehrheitlich Expertinnen und Experten und/oder Führungskräften. Hinweis: Der durchschnittliche Anforderungswert liegt bei 50 und mehr Punkten.	70,00	13,00
<u>Führungsspanne (37,50 %)</u> Es sind mehr als ca. 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.	100,00	

Stellenwert (§ 3h Abs. 4 Landesvertragsbedienstetengesetz 1985)	74,80
--	--------------

Modellfunktion Führung I

Modellstelle Stabsstellenleitung		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>

Wirkungsbereich (18 %)

<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Umfassende Bearbeitung eines weit vernetzten Organisationsbereichs mit weitreichender Handlungskompetenz und Gesamtverantwortung.	100,00	16,20
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.	80,00	

Entscheidungskompetenz (18 %)

<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Umfassende Bearbeitung anspruchsvoller Probleme nach generellen Zielen, die es selbst zu präzisieren gilt. Weitreichende Handlungskompetenz.	100,00	18,00
<u>Selbständigkeit (50 %)</u> Weitläufige, vernetzte Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnerinnen oder -partnern in mehreren Themen- und Fachgebieten.	100,00	

Kommunikation (16 %)

<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind umfassend und betreffen die gesamte Landesverwaltung.	100,00	14,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	

Fachkompetenz (20 %)

<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	18,60
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Praktische Erfahrung von mehr als fünf Jahren.	100,00	

Führungskompetenz - Linie (16 %)

<u>Führungsebene (62,50 %)</u> Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinne direkter Personalführung von mehrheitlich Expertinnen und Experten und/oder Führungskräften. Hinweis: Der durchschnittliche Anforderungswert liegt bei 50 und mehr Punkten.	70,00	11,02
<u>Führungsspanne (37,50 %)</u> Es sind ca. 11 bis 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.	67,00	

Stellenwert (§ 3h Abs. 4 Landesvertragsbedienstetengesetz 1985)	78,22
--	--------------

Modellfunktion Führung I

Modellstelle		
Bezirkshauptfrau oder Bezirkshauptmann		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>

Wirkungsbereich (18 %)

<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Umfassende flächendeckende Bearbeitung mehrerer anspruchsvoller Fachbereiche - in der Regel mit genereller Wirkung bis zu externen Leistungsempfängerinnen oder -empfängern. Erfordert wichtige fachbereichsübergreifende Aktivitäten.	80,00	14,40
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartnerinnen oder -partner.	80,00	

Entscheidungskompetenz (18 %)

<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Umfassende Bearbeitung anspruchsvoller Probleme nach generellen Zielen, die es selbst zu präzisieren gilt. Weitreichende Handlungskompetenz.	100,00	16,20
<u>Selbständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	

Kommunikation (16 %)

<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind umfassend und betreffen die gesamte Landesverwaltung.	100,00	14,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	

Fachkompetenz (20 %)

<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	18,60
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Praktische Erfahrung von mehr als fünf Jahren.	100,00	

Führungskompetenz - Linie (16 %)

<u>Führungsebene (62,50 %)</u> Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinne der Führung ganzer Bereiche der Landesverwaltung.	100,00	16,00
<u>Führungsspanne (37,50 %)</u> Es sind mehr als ca. 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.	100,00	

Stellenwert (§ 3h Abs. 4 Landesvertragsbedienstetengesetz 1985)	79,60
--	--------------

Modellfunktion Führung I

Modellstelle		
Leitung Generalsekretariat		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>

Wirkungsbereich (18 %)

<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Umfassende Bearbeitung eines weit vernetzten Organisationsbereichs mit weitreichender Handlungskompetenz und Gesamtverantwortung.	100,00	18,00
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten führen zu grundsätzlichen Konzeptionen (Strategien der Landesverwaltung) und haben damit massive längerfristige Auswirkungen auf das Leistungsangebot und das Ergebnis des eigenen Organisationsbereichs und anderer Organisationsbereiche der Landesverwaltung.	100,00	

Entscheidungskompetenz (18 %)

<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Umfassende Bearbeitung anspruchsvoller Probleme nach generellen Zielen, die es selbst zu präzisieren gilt. Weitreichende Handlungskompetenz.	100,00	18,00
<u>Selbständigkeit (50 %)</u> Weitläufige, vernetzte Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnerinnen oder -partnern in mehreren Themen- und Fachgebieten.	100,00	

Kommunikation (16 %)

<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind umfassend und betreffen die gesamte Landesverwaltung.	100,00	14,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	

Fachkompetenz (20 %)

<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise einen Universitäts- oder Hochschulabschluss mit Zusatzausbildung.	100,00	20,00
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Praktische Erfahrung von mehr als fünf Jahren.	100,00	

Führungskompetenz - Linie (16 %)

<u>Führungsebene (62,50 %)</u> Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinne direkter Personalführung von mehrheitlich Expertinnen und Experten und/oder Führungskräften. Hinweis: Der durchschnittliche Anforderungswert liegt bei 50 und mehr Punkten.	70,00	11,02
<u>Führungsspanne (37,50 %)</u> Es sind ca. 11 bis 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.	67,00	

Stellenwert (§ 3h Abs. 4 Landesvertragsbedienstetengesetz 1985)	81,42
--	--------------

Modellfunktion Führung I

Modellstelle Abteilungsleitung		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>

Wirkungsbereich (18 %)

<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Umfassende flächendeckende Bearbeitung mehrerer anspruchsvoller Fachbereiche - in der Regel mit genereller Wirkung bis zu externen Leistungsempfängerinnen oder -empfängern. Erfordert wichtige fachbereichsübergreifende Aktivitäten.	80,00	16,20
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten führen zu grundsätzlichen Konzeptionen (Strategien der Landesverwaltung) und haben damit massive längerfristige Auswirkungen auf das Leistungsangebot und das Ergebnis des eigenen Organisationsbereichs und anderer Organisationsbereiche der Landesverwaltung.	100,00	

Entscheidungskompetenz (18 %)

<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Umfassende Bearbeitung anspruchsvoller Probleme nach generellen Zielen, die es selbst zu präzisieren gilt. Weitreichende Handlungskompetenz.	100,00	16,20
<u>Selbständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	

Kommunikation (16 %)

<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind umfassend und betreffen die gesamte Landesverwaltung.	100,00	14,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	

Fachkompetenz (20 %)

<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise einen Universitäts- oder Hochschulabschluss mit Zusatzausbildung.	100,00	20,00
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Praktische Erfahrung von mehr als 5 Jahren.	100,00	

Führungskompetenz - Linie (16 %)

<u>Führungsebene (62,50 %)</u> Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinne der Führung ganzer Bereiche der Landesverwaltung.	100,00	16,00
<u>Führungsspanne (37,50 %)</u> Es sind mehr als ca. 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.	100,00	

Stellenwert (§ 3h Abs. 4 Landesvertragsbedienstetengesetz 1985)	82,80
--	--------------

Modellfunktion Führungsposition Landesamtsdirektor-Stellvertretung

Modellstelle		
Landesamtsdirektor-Stellvertretung		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>

Wirkungsbereich (18 %)

<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Umfassende Bearbeitung eines weit vernetzten Organisationsbereichs mit weitreichender Handlungskompetenz und Gesamtverantwortung.	100,00	18,00
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten führen zu grundsätzlichen Konzeptionen (Strategien der Landesverwaltung) und haben damit massive längerfristige Auswirkungen auf das Leistungsangebot und das Ergebnis des eigenen Organisationsbereichs und anderer Organisationsbereiche der Landesverwaltung.	100,00	

Entscheidungskompetenz (18 %)

<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	16,20
<u>Selbständigkeit (50 %)</u> Weitläufige, vernetzte Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in mehreren Themen- und Fachgebieten.	100,00	

Kommunikation (16 %)

<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind umfassend und betreffen die gesamte Landesverwaltung.	100,00	14,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	

Fachkompetenz (20 %)

<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise einen Universitäts- oder Hochschulabschluss mit Zusatzausbildung.	100,00	20,00
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Praktische Erfahrung von mehr als fünf Jahren.	100,00	

Führungskompetenz - Linie (16 %)

<u>Führungsebene (62,50 %)</u> Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinne der Führung ganzer Bereiche der Landesverwaltung.	100,00	16,00
<u>Führungsspanne (37,50 %)</u> Es sind mehr als ca. 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.	100,00	

Stellenwert (§ 3h Abs. 4 Landesvertragsbedienstetengesetz 1985)	84,60
--	--------------

Modellfunktion Führungsposition Landesamtsdirektorin oder Landesamtsdirektor

Modellstelle		
Landesamtsdirektorin oder Landesamtsdirektor		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>

Wirkungsbereich (18 %)

<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Umfassende Bearbeitung eines weit vernetzten Organisationsbereichs mit weitreichender Handlungskompetenz und Gesamtverantwortung.	100,00	18,00
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten führen zu grundsätzlichen Konzeptionen (Strategien der Landesverwaltung) und haben damit massive längerfristige Auswirkungen auf das Leistungsangebot und das Ergebnis des eigenen Organisationsbereichs und anderer Organisationsbereiche der Landesverwaltung.	100,00	

Entscheidungskompetenz (18 %)

<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Umfassende Bearbeitung anspruchsvoller Probleme nach generellen Zielen, die es selbst zu präzisieren gilt. Weitreichende Handlungskompetenz.	100,00	18,00
<u>Selbständigkeit (50 %)</u> Weitläufige, vernetzte Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in mehreren Themen- und Fachgebieten.	100,00	

Kommunikation (16 %)

<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind umfassend und betreffen die gesamte Landesverwaltung.	100,00	16,00
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Angelegenheiten, die ganze Gruppen oder die Landesverwaltung insgesamt betreffen.	100,00	

Fachkompetenz (20 %)

<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise einen Universitäts- oder Hochschulabschluss mit Zusatzausbildung.	100,00	20,00
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Praktische Erfahrung von mehr als fünf Jahren.	100,00	

Führungskompetenz - Linie (16 %)

<u>Führungsebene (62,50 %)</u> Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinne der Führung ganzer Bereiche der Landesverwaltung.	100,00	16,00
<u>Führungsspanne (37,50 %)</u> Es sind mehr als ca. 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.	100,00	

Stellenwert (§ 3h Abs. 4 Landesvertragsbedienstetengesetz 1985)	88,00
--	--------------

Modellfunktion Expertin oder Experte

Modellstelle		
Expertin oder Experte 4		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>

Wirkungsbereich (18 %)

<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, zB fachlich und administrativ.	60,00	12,60
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.	80,00	

Entscheidungskompetenz (18 %)

<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (zB fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	12,60
<u>Selbständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	

Kommunikation (16 %)

<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	11,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	60,00	

Fachkompetenz (20 %)

<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule oder einer allgemeinen Matura bzw. Meisterprüfung mit Zusatzausbildung.	60,00	13,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Praktische Erfahrung von etwa fünf Jahren.	80,00	

Führungskompetenz - Team/Fach (16 %)

<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Planung, Auftragserteilung, Kontrolle und Resultatabnahme. Koordinationsaufgaben. Durchsetzung von Vorhaben, Richtlinien. Prozessverantwortung im zugeteilten Fachbereich.	45,00	7,20
<u>Wirkungsreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Fachbereich mit vertrauten Technologien und Systemen.	45,00	

Stellenwert (§ 3h Abs. 4 Landesvertragsbedienstetengesetz 1985)	56,80
--	--------------

Modellfunktion Expertin oder Experte

Modellstelle		
Expertin oder Experte 3		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>

Wirkungsbereich (18 %)

<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, zB fachlich und administrativ.	60,00	12,60
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.	80,00	

Entscheidungskompetenz (18 %)

<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (zB fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	12,60
<u>Selbständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	

Kommunikation (16 %)

<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	11,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	60,00	

Fachkompetenz (20 %)

<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	15,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	

Führungskompetenz - Team/Fach (16 %)

<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Planung, Auftragserteilung, Kontrolle und Resultatabnahme. Koordinationsaufgaben. Durchsetzung von Vorhaben, Richtlinien. Prozessverantwortung im zugewiesenen Fachbereich.	45,00	7,20
<u>Wirkungsbereich (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Fachbereich mit vertrauten Technologien und Systemen.	45,00	

Stellenwert (§ 3h Abs. 4 Landesvertragsbedienstetengesetz 1985)	58,90
--	--------------

Modellfunktion Expertin oder Experte

Modellstelle		
Expertin oder Experte 2		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>

Wirkungsbereich (18 %)

<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, zB fachlich und administrativ.	60,00	12,60
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis/die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.	80,00	

Entscheidungskompetenz (18 %)

<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	14,40
<u>Selbständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	

Kommunikation (16 %)

<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	12,80
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	

Fachkompetenz (20 %)

<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	15,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	

Führungskompetenz - Team/Fach (16 %)

<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Planung, Auftragserteilung, Kontrolle und Resultatabnahme. Koordinationsaufgaben. Durchsetzung von Vorhaben, Richtlinien. Prozessverantwortung im zugeteilten Fachbereich.	45,00	7,20
<u>Wirkungreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Fachbereich mit vertrauten Technologien und Systemen.	45,00	

Stellenwert (§ 3h Abs. 4 Landesvertragsbedienstetengesetz 1985)

	62,30
--	--------------

Modellfunktion Expertin oder Experte

Modellstelle		
Expertin oder Experte 1		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>

Wirkungsbereich (18 %)

<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, zB fachlich und administrativ.	60,00	12,60
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis/die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.	80,00	

Entscheidungskompetenz (18 %)

<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	14,40
<u>Selbständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	

Kommunikation (16 %)

<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	12,80
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	

Fachkompetenz (20 %)

<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	16,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Praktische Erfahrung von etwa drei Jahren.	60,00	

Führungskompetenz - Team/Fach (16 %)

<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung in konflikträchtigen Belangen über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Koordination von Bereichen mit divergierenden Zielsetzungen.	60,00	9,60
<u>Wirkungreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen komplexen, vernetzten Fachbereich mit vertrauten Technologien und Systemen.	60,00	

Stellenwert (§ 3h Abs. 4 Landesvertragsbedienstetengesetz 1985)	65,60
--	--------------

71. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 21. Juli 2008 über die Festsetzung von Berechtigungssprengeln für öffentliche Hauptschulen

Gemäß § 38 Abs. 2, 4 und 7 des Burgenländischen Pflichtschulgesetzes 1995, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 56/2007, wird verordnet:

§ 1

Berechtigungssprengel werden festgesetzt für

1. öffentliche Hauptschulen gemäß § 15 Abs. 2 Burgenländisches Pflichtschulgesetz 1995, LGBl. Nr. 36 in der geltenden Fassung, sowie
2. öffentliche Hauptschulen, an denen Modellversuche gemäß § 7a Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 26/2008, eingerichtet und durchgeführt werden.

§ 2

Die Berechtigungssprengel gemäß § 1 umfassen jeweils das Gebiet des gesamten Burgenlandes.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. September 2008 in Kraft.

Für die Landesregierung:
Nießl

72. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 21. Juli 2008, mit der Eignungskriterien für Netze zur Stareabwehr festgelegt werden

Auf Grund des § 6 Abs. 11 Bgld. Pflanzenschutzgesetz 2003, LGBl. Nr. 47/2004, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 36/2008, wird verordnet:

§ 1

Geeignete Netze

Als geeignete Netze im Sinne des § 6 Abs. 11 Bgld. Pflanzenschutzgesetz 2003, LGBl. Nr. 47/2004, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 36/2008, gelten Netze mit einer Fadenbreite von mindestens 1 mm und einer Maschenweite von mindestens 25 x 25 mm und maximal 30 x 30 mm. Bei gleichseitigen Dreiecken oder Vielecken sind Netze mit einer Maschenweite von mindestens 625 mm² und maximal 900 mm² zu verwenden.

§ 2

Geeignete Weise

Als eine für die Stareabwehr geeignete Weise im Sinne des § 6 Abs. 11 Bgld. Pflanzenschutzgesetz 2003, LGBl. Nr. 47/2004, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 36/2008, gilt das fachgemäße Anbringen der Netze, sodass ein Einfliegen bzw. Einkriechen von Vögeln und Kleinsäugern verhindert wird. Die Verpflichteten im Sinne des § 6 Abs. 11 Bgld. Pflanzenschutzgesetz 2003, LGBl. Nr. 47/2004, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 36/2008, haben mindestens alle 14 Tage die eingensetzten Rebflächen zu begehen und zu kontrollieren. Dabei ist die sachgerechte und stabile Montage der Netze zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Für die Landesregierung:
DI Berlakovich

73. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Oberwart vom 21. Juli 2008 betreffend die Aufhebung eines Teiles der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 8. April 2008, mit der Regelungen über eine Hundekotaufnahmepflicht und über ein Mitführverbot von Hunden getroffen werden

Auf Grund des § 89 Abs. 2 Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55, in Verbindung mit § 43 Abs. 2 und 3 Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159 idgF, wird verfügt:

§ 1 der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 8. April 2008, ohne Zahl, mit dem Regelungen über eine Hundekotaufnahmepflicht für das Gebiet der Stadtgemeinde Pinkafeld getroffen werden, wird als gesetzwidrig aufgehoben.

Der Bezirkshauptmann:
i.A. Mag. Baumgartner

Landesgesetzblatt für das Burgenland
Amt der Bgld. Landesregierung
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Post.at
Bar freigemacht/Postage Paid
7000 Eisenstadt
Österreich/Austria

Das Landesgesetzblatt für das Burgenland wird vom Amt
der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt
herausgegeben und erscheint nach Bedarf.

